

## Baden-Württemberg

## MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN MINISTERIALDIREKTOR REINER MOSER

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Herrn

Prof. Klaus Hekking

Datum 02.02.2024 Durchwahl 0711 231-3012

Aktenzeichen L

(Bitte bei Antwort angeben)

per E-Mail klaushekking@icloud.com

Beschluss des Ministerrats zur Einhaltung des amtlichen Regelwerks der deutschen Rechtschreibung im formalen Schriftverkehr

Sehr geehrter Herr Professor Hekking,

zunächst danke ich Ihnen sehr für den konstruktiven und lösungsorientierten Austausch mit Blick auf eine geschlechter- und adressatengerechte sowie verständliche Sprache in der Landesverwaltung.

Herr Minister Strobl hat Anfang Januar angekündigt, für die formale Verwaltungssprache in den Landesbehörden eine aktualisierte Regelung zu treffen, die auf die Einhaltung des Amtlichen Regelwerks der deutschen Rechtschreibung und der Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung hinwirkt. Dabei sollten zudem die Gedanken des von Ihnen initiierten Volksbegehrens aufgegriffen und abgebildet werden. Der Ministerrat hat am Dienstag, 30. Januar 2024 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Dieser lautet wie folgt:

Der Ministerrat stellt klar, dass die Landesverwaltung in ihrem Schriftverkehr angehalten ist, eine adressatengerechte, verständliche und geschlechtergerechte Sprache zu verwenden. Jedes Ressort trägt in seinem Geschäftsbereich dafür Sorge, im formalen Schriftverkehr der Landesverwaltung mit dem Ministerrat, dem Landtag, den Institutionen des Bundes, den Institutionen der Europäischen Union und mit vergleichbaren Adressaten sowie in Verwaltungs-

akten das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung und die Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung einzuhalten. Eine entsprechende Veröffentlichung ist im BW-Portal vorzunehmen.

Mit dieser Beschlussfassung hat das Kabinett klargestellt, dass das, was für die Rechtssprache bereits durch die Verwaltungsvorschrift zur Erarbeitung von Regelungen gilt, auch im formalen Schriftverkehr der Landesverwaltung zu beachten ist. Das Innenministerium hat die Veröffentlichung im BW-Portal bereits vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Moser